

# Wegleitung üK-Kompetenznachweise der Branche ovap

Erlassen vom Vorstand ovap im November 2024

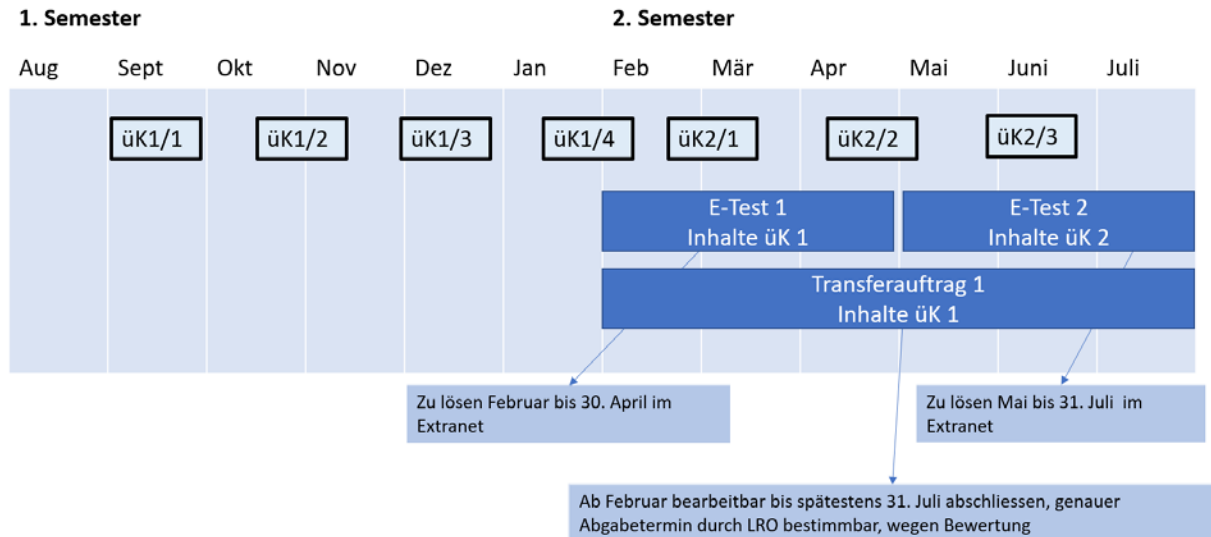
## Inhaltsverzeichnis

1	Für Lernende BOG (Standard).....	1
1.1	üK-Kompetenznachweis 1 .....	1
1.2	üK-Kompetenznachweis 2 .....	1
1.3	Ablauf E-Tests .....	2
1.4	Transferauftrag.....	3
1.5	Auswertungen für die lokalen/regionalen Organisationen.....	3
1.6	Notenberechnung und üK-Kompetenznachweis .....	3
2	Für Lernende BOG verkürzt.....	4
3	Für Lernende BOG verlängert .....	5
4	SOG.....	6
4.1	Langzeitpraktikum August - Juli.....	6
4.2	Langzeitpraktikum Februar - Januar .....	6

# 1 Für Lernende BOG (Standard)

## 1.1 üK-Kompetenznachweis 1

Der üK-Kompetenznachweis 1 besteht aus dem Transferauftrag 1, der sich auf die Inhalte des üK-Blocks 1 abstützt, dem E-Test 1, welcher sich ebenfalls auf die Inhalte des üK-Blocks 1 bezieht sowie dem E-Test 2, welcher sich auf die Inhalte des üK-Blocks 2 bezieht.

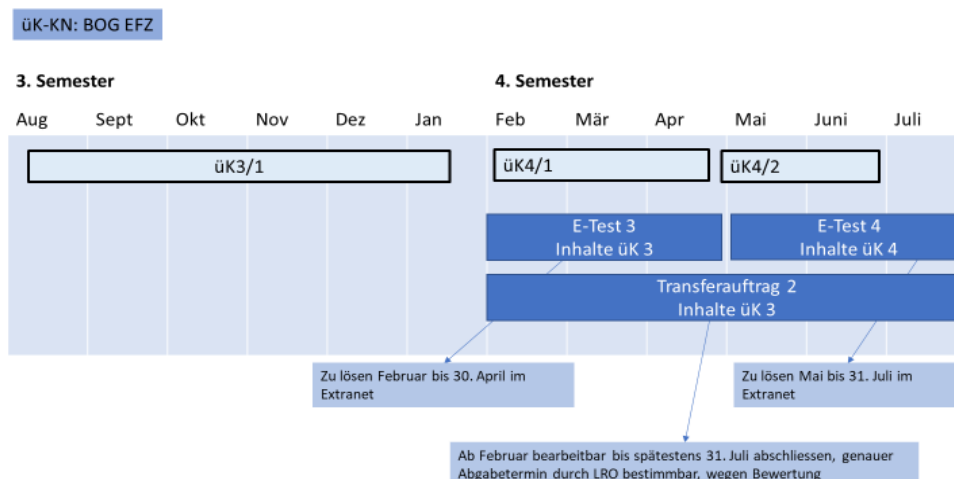


Ich vereinbare mit meiner vorgesetzten Person, wann ich mir im Betrieb Zeit für den E-Test nehmen kann, damit ich das Zeitfenster, in dem der Test zu lösen ist, nicht verstreichen lasse und ich den E-Test in Ruhe lösen kann.

- ⇒ Der E-Test wird automatisiert auf dem Extranet angezeigt und muss im vorgegebenen Zeitraum gelöst werden (E-Test 1: Februar bis 30. April, E-Test 2: Mai bis 31. Juli).
- ⇒ Der E-Test ist während 20 Minuten offen und kann nur einmal gelöst werden. Eine Wiederholung ist ausgeschlossen.
- ⇒ Bei technischen Problemen: [website@ov-ap.ch](mailto:website@ov-ap.ch)

## 1.2 üK-Kompetenznachweis 2

Der üK-Kompetenznachweis 2 besteht aus dem Transferauftrag 2, der sich auf die Inhalte des üK-Blocks 3 abstützt, dem E-Test 3, welcher sich ebenfalls auf die Inhalte des üK-Blocks 3 bezieht sowie dem E-Test 4, welcher sich auf die Inhalte des üK-Blocks 4 bezieht.



Ich vereinbare mit meiner vorgesetzten Person, wann ich mir im Betrieb Zeit für den E-Test nehmen kann, damit ich das Zeitfenster, in dem der Test zu lösen ist, nicht verstreichen lasse und ich den E-Test in Ruhe lösen kann.

- ⇒ **Der E-Test wird automatisiert auf dem Extranet angezeigt und muss im vorgegebenen Zeitraum gelöst werden (E-Test 3: Februar bis 30. April, E-Test 4: Mai bis 31. Juli).**
- ⇒ **Der E-Test ist während 20 Minuten offen und kann nur einmal gelöst werden. Eine Wiederholung ist ausgeschlossen.**
- ⇒ **Bei technischen Problemen: [website@ov-ap.ch](mailto:website@ov-ap.ch)**

### 1.3 Ablauf E-Tests

Die E-Tests 1 und 3 stehen jeweils ab Februar unter «Ausbildung» => «Meine Ausbildung» im Register «Qualifikationsverfahren» zur Verfügung.

Sobald der/die Lernende den E-Test öffnet, stehen dafür 20 Minuten Zeit zur Verfügung. Es läuft ein Ticker. Wenn diese 20 Minuten abgelaufen sind, wird der E-Test geschlossen und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Die E-Tests 2 und 4 stehen jeweils ab Mai unter «Ausbildung» => «Meine Ausbildung» im Register «Qualifikationsverfahren» zur Verfügung.

Sobald der/die Lernende den E-Test öffnet, stehen dafür 20 Minuten Zeit zur Verfügung. Es läuft ein Ticker. Wenn diese 20 Minuten abgelaufen sind, wird der E-Test geschlossen und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Die E-Tests werden von den Lernenden BOG (Standard) **individuell** im vorgegebenen Zeitraum gelöst:

E-Test 1: 1. Februar bis 30. April

E-Test 2: 1. Mai bis 31. Juli

E-Test 3: 1. Februar bis 30. April

E-Test 4: 1. Mai bis 31. Juli

Nach Ablauf dieses Zeitraums, z.B. 01.05.xx, 00:00 Uhr, können die E-Tests nicht mehr gelöst werden.

Die E-Tests können nicht wiederholt werden. Sollte ein Lernender/eine Lernende aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit ausfallen, ist dieser Fall individuell in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Vollzugsbehörde zu klären.

**Nachteilsausgleiche** in Form von Zeitzuschlägen werden bei den einzelnen Lernenden hinterlegt. Die LRO melden diese Nachteilsausgleiche mit Verfügung der entsprechenden Behörde an die Geschäftsstelle, diese erfasst die Zeitzuschläge für die E-Tests.

Dementsprechend wird der «Ticker» um den entsprechenden Zeitzuschlag verlängert: «20 Minuten plus xx Minuten».

#### **Hilfsmittel**

Individuelle Hilfsmittel sind erlaubt, es gibt keine Verbote.

## Technische Probleme

Sollten beim Lösen des E-Tests technische Probleme auftreten, z.B. Unterbruch der Internetverbindung oder ein Stromabbruch/-unterbruch, die nicht selbstverschuldet sind, hat der/die Berufsbildende der Lernenden innert 24 Stunden unter [website@ov-ap.ch](mailto:website@ov-ap.ch) Meldung zu machen und die Problemlage zu schildern. In einem solchen Fall kann der E-Test nochmals gelöst werden.

### 1.4 Transferauftrag

Die LRO erfassen die Abgabetermine für die Transferaufträge. Bis zum eingetragenen Datum kann die Dokumentation von den Lernenden hochgeladen und die Felder «Reflexion» und «Learnings» im Extranet bearbeitet werden. Ist das Datum des Abgabetermins überschritten, können weder die Dokumentation im PDF-Format noch die Felder «Reflexion» und «Learnings» von den Lernenden bearbeitet werden.

Die lokalen/regionalen Organisationen (LRO) teilen die Dokumentation den entsprechenden üK-Leitenden für die Bewertung zu. Die üK-Leitenden bewerten die Dokumentation und die Eingaben «Reflexion» und «Learnings».

### 1.5 Auswertungen für die lokalen/regionalen Organisationen

Für die LRO stehen Auswertungen zur Verfügung, die täglich aktualisiert werden. Darin sind die erreichten Punkte pro E-Test-Aufgabe ersichtlich sowie die Bewertung der Transferaufträge. Diese Daten geben eine gute Basis für die Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse und der erreichten Punkte der einzelnen Elemente des üK-Kompetenznachweises. Es versteht sich, dass die Namen der einzelnen Lernenden nicht in diesen Auswertungen geführt werden (Datenschutz).

### 1.6 Notenberechnung und üK-Kompetenznachweis

Sind die Punktezahlen der 3 Elemente (2 E-Tests und 1 Transferauftrag) im Extranet vorhanden (halbe Punkte werden aufgerundet), wird die Note errechnet und der üK-Kompetenznachweis erstellt. Diese Note wird darauf auf die DBLAP2 synchronisiert.

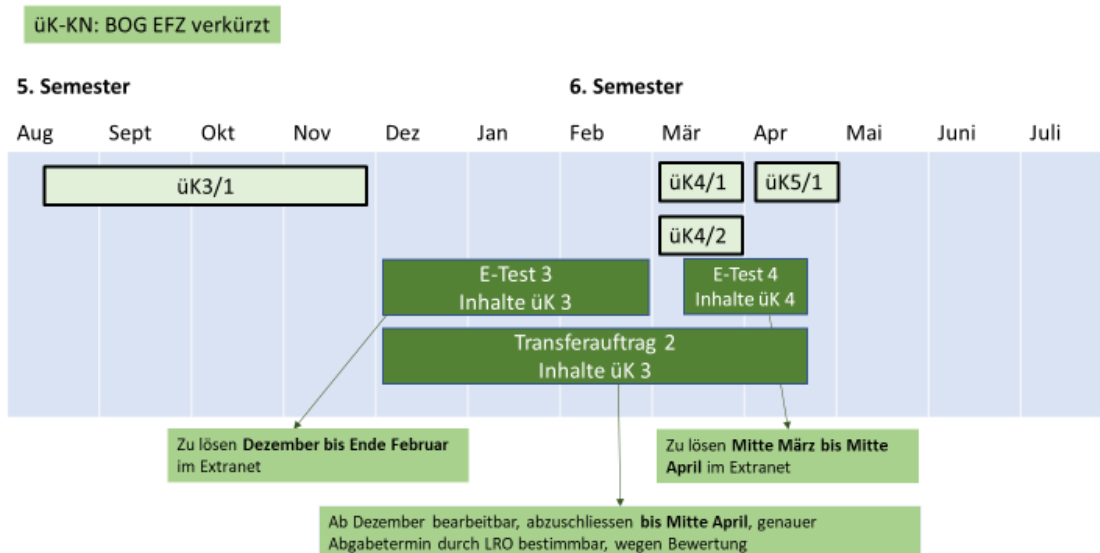
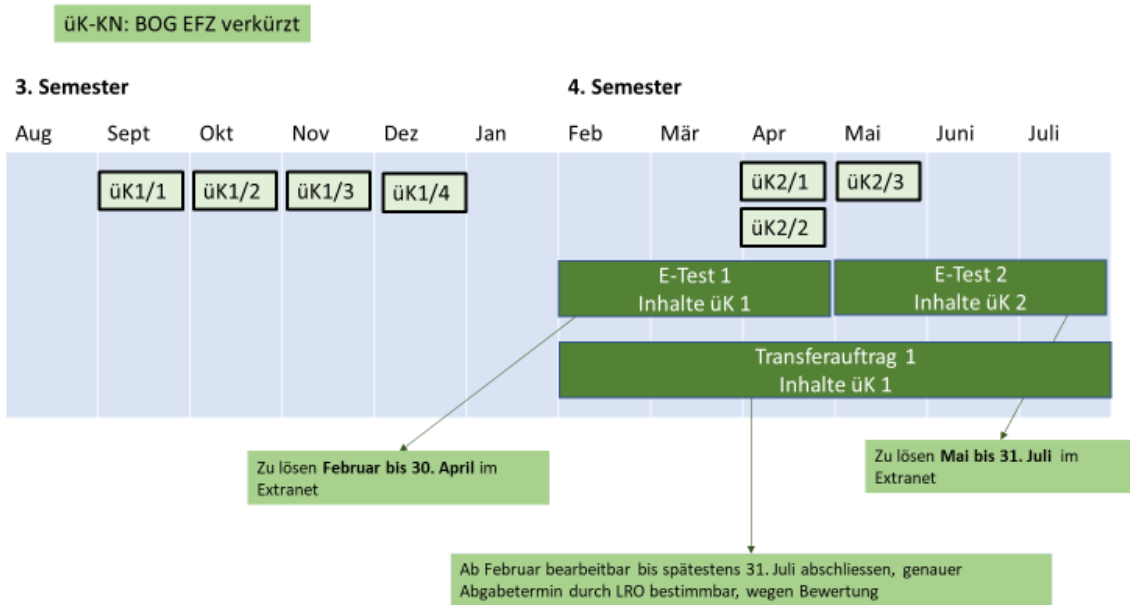
Punkte	Note
23 – 24	6.0
21 -22	5.5
18 – 20	5.0
16 – 17	4.5
14 – 15	4.0
11 – 13	3.5
9 – 10	3.0
7 – 8	2.5
4 – 6	2.0
2- 3	1.5
0 – 1	1.0

Für die Lernenden wird der üK-Kompetenznachweis auf dem Extranet unter dem Navigationspunkt «Ausbildung» => «Meine Ausbildung» => Register «Qualifikationsverfahren» publiziert.

Die Berufsbildenden sehen den üK-Kompetenznachweis unter dem Navigationspunkt «Ausbildung» => «Ausbildung meiner Lernenden» => Register «Qualifikationsverfahren ein.

## 2 Für Lernende BOG verkürzt

Sinngemäss gelten die Rahmenbedingungen für BOG Standard, unter Beachtung der veränderten Zeiträume für die E-Tests und die Transferaufträge.

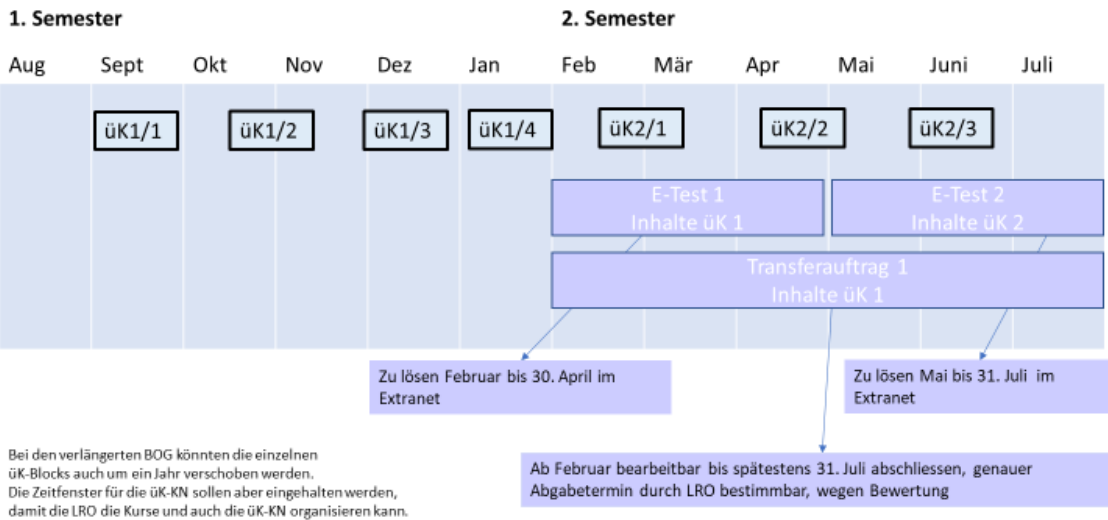


Noten bis spätestens 15. Mai auf DBLAP2

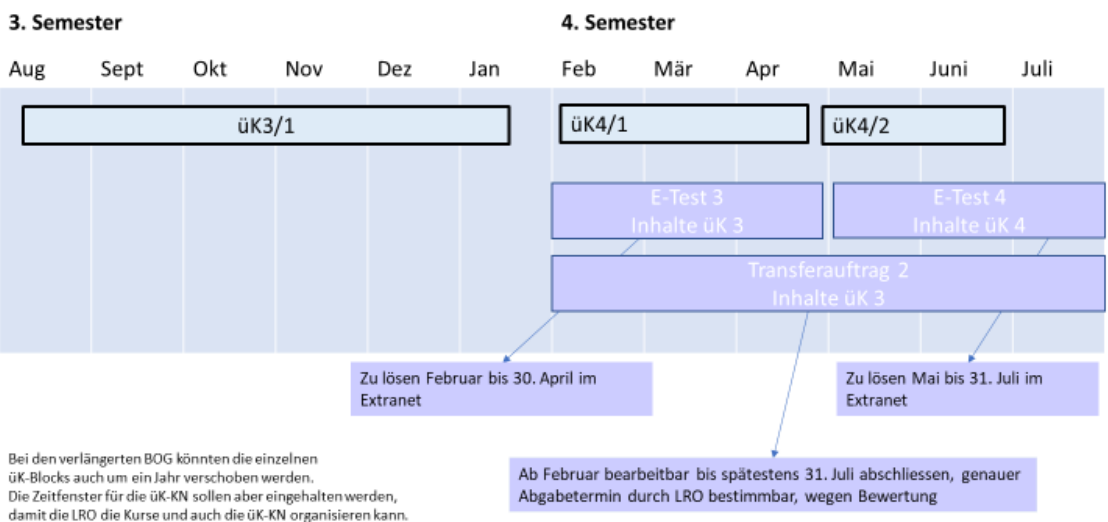
### 3 Für Lernende BOG verlängert

Sinngemäss gelten die Rahmenbedingungen für BOG Standard, unter Beachtung der veränderten Zeiträume für die E-Tests und die Transferaufträge.

#### üK-KN: BOG EFZ verlängert



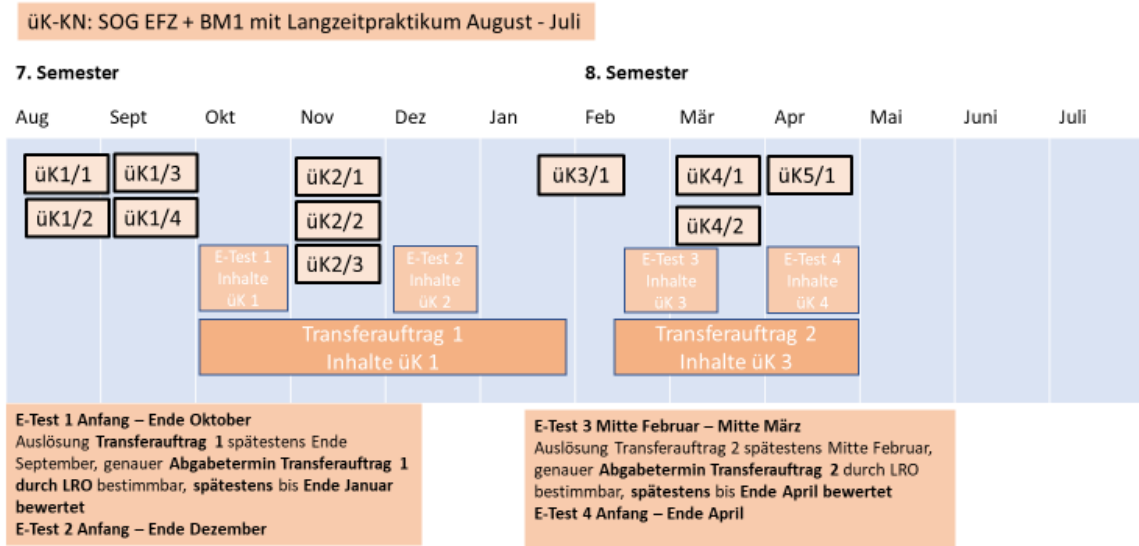
#### üK-KN: BOG EFZ verlängert



## 4 SOG

### 4.1 Langzeitpraktikum August - Juli

Sinngemäss gelten die Rahmenbedingungen für BOG Standard, unter Beachtung der veränderten Zeiträume für die E-Tests und die Transferaufträge.



Noten bis spätestens 15. Mai auf DBLAP2

### 4.2 Langzeitpraktikum Februar - Januar

